

Tagesordnungspunkt

7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/7579

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7619

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7629

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7630

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/7578

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen zweiten Lesung beraten wir ein zentrales Gesetzgebungsvorhaben der Rechtspolitik in Nordrhein-Westfalen. Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer übertragen worden. Wir können sicher sein, dass die anderen Bundesländer mit großer Aufmerksamkeit darauf schauen, wie das größte Bundesland künftig seinen Strafvollzug regeln und organisieren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn im Namen des Volkes ein Urteil gesprochen wird und ein Straftäter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, ist dies die härteste Sanktion, die unser Rechtsstaat kennt – der Entzug der Freiheit. Dabei geht es nicht

darum, den Täter an den Pranger zu stellen oder zu demütigen. Vielmehr richtet sich das Strafmaß nach dem, was tat- und schuldangemessen ist. Der anschließenden Haftzeit kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie soll die Tat sühnen, aber zugleich auch verhindern, dass sich Taten wiederholen.

Auf Grundlage der im Februar 2012 beschlossenen Leitlinien hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt, den wir im Parlament, begleitet durch eine Anhörung, sehr ausführlich in zahlreichen Sitzungen des Rechtsausschusses diskutiert haben.

Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs steht der Gedanke des aktivierenden Strafvollzugs. Während der Haft sollen die Täter sich mit ihrem Leben nach der Haft auseinandersetzen. Wir erwarten daher einen harten Einsatz der Insassen, an sich zu arbeiten und sich gegebenenfalls beim Opfer zu entschuldigen, und zwar nicht nur, um die Tat aufzuarbeiten, sondern auch, um künftig Taten zu verhindern. Wir verlangen also viele Anstrengungen von den Insassen.

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben, die dazu dienen sollen, dass die Resozialisierung gelingt. Ich will ein paar Stichworte nennen: eine sozialtherapeutische Behandlung, eine gute Entlassungsvorbereitung, ein funktionierendes Übergangsmanagement und mehr Besuchszeiten für minderjährige Kinder inhaftierter Eltern, um die sozialen Kontakte, die bestehen, auch zu erhalten.

Ein ganz wichtiger Punkt sind schulische und berufliche Qualifikationen. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die in dem von Ihrer Fraktion gerade auf den Tisch gelegten Änderungsantrag geforderte Möglichkeit, ein Studium abzuschließen, wenn die Eignung dafür vorliegt, Herr Kollege Schulz. Das ist aber nicht das Hauptproblem, glaube ich. Wie Sie aus den Besuchen in den Anstalten wissen, müssen viele Insassen zunächst einmal lesen und schreiben lernen. Sie nehmen an den sogenannten Lifykursen teil und haben dann die Möglichkeit, darauf aufbauend Schulabschlüsse zu machen und eine Berufsausbildung anzustreben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles sind wichtige Ziele. Diese Ziele dienen dem Schutz der Allgemeinheit. Sie sind auch alle von den Experten in der Anhörung durchweg begrüßt worden – unabhängig davon, ob sie aus der Wissenschaft oder aus der Praxis kamen.

Zu Beginn steht eine ausführliche Diagnostik, um sich ein sehr umfängliches Bild vom Insassen machen zu können. Auf dieser Grundlage wird ein Vollzugsplan entworfen, und zwar gemeinsam mit dem Strafgefangenen. Dieser Vollzugsplan wird fortgeschrieben. Das alles mündet am Ende in einen Schlussbericht, um das, was in der Haftzeit mit

dem Gefangenen gemacht wurde, auch an die Stellen weiterzugeben, die sich weiter mit dem Entlassenen beschäftigen. Das ist insbesondere auch von den Bewährungshelfern ausdrücklich begrüßt worden.

Den Opfern einer Tat kommt in dem neuen Gesetz ein ganz besonderer und bisher auch nicht gekannter Stellenwert zu. Der Vollzug wird sich künftig opferbezogen gestalten – sei es bei der Tataufarbeitung, beim Täter-Opfer-Ausgleich oder bei der Frage von Lockerungen. Dort sollen die Opfer frühzeitig eingebunden und auch informiert werden. Ein Experte, den wir immer wieder gerne zitieren, bezeichnet den opferbezogenen Vollzug als einen Höhepunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Fraktionen herzlich für die sachliche Diskussion bedanken, insbesondere aber auch beim Ministerium für die hervorragende Zusammenarbeit. Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf gerne zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung weist im Hinblick auf die Themenbereiche „Opferschutz“ und „Übergangsmanagement“ Parallelen zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion auf.

(Sven Wolf [SPD]: Also ist er gut?)

Nicht zuletzt aus diesem Grunde möchte ich noch einmal betonen, dass unser Gesetzentwurf bereits sehr viel länger vorliegt.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Dann nehmen wir beide!)

Herr Kollege Wolf, deshalb bin ich nicht sicher, ob die anderen Bundesländer wirklich so gespannt auf Nordrhein-Westfalen schauen. Es gibt einige Bundesländer, die ihre Vollzugsgesetze schon lange erlassen haben.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU])

In den meisten anderen Punkten unterscheiden sich die beiden Gesetzentwürfe deutlich voneinander. Lassen Sie mich an einigen Beispielen erläutern, warum allein der Entwurf der CDU Ihre Zustimmung verdient.

Bereits die Länge des Änderungsantrages der FDP-Fraktion vom heutigen Tage macht deutlich, wie schlecht der Gesetzentwurf der Regierung ist.

Auch die Fraktion der Piraten hatte in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses ja noch Zeit für Gespräche erbeten. Diese Zeit wurde ausdrücklich zugesprochen. Es eile ja nicht, das könne man auch im nächsten Jahr noch beschließen. Plötzlich ist es doch auf der Tagesordnung mit einem jetzt noch kurzfristig hereingereichten Änderungsantrag der Piraten. Wäre die Landesregierung von ihrem Werk überzeugt gewesen, hätte sie es nicht so eilig gehabt und würde die Gespräche nicht fürchten.

(Beifall von der CDU)

Im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung in den Anstalten gehen die Vorstellungen der beiden Gesetzentwürfe erheblich auseinander. Zum einen werden die technisch verfügbaren Hilfsmittel im Strafvollzug nicht in dem Maße nutzbar gemacht, wie es möglich wäre, beispielsweise die optische Überwachung und der Fußfesseleinsatz. Zum anderen werden die Disziplinarmöglichkeiten gegenüber renitenten Gefangenen sogar geschwächt, indem die zulässige Höchstdauer von drei Monaten auf vier Wochen verkürzt wird, beispielsweise bei der Beschränkung des Fernsehempfangs, bei der Beschränkung des Einkaufs, dem Entzug von Gegenständen usw.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung den Belangen der Gefangenen deutlich höheres Gewicht beimisst als den Belangen der Allgemeinheit.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nein!)

Für die CDU-Fraktion ergibt sich das Bestmögliche an Sicherheit für die Gesellschaft dadurch, dass ein stringenter Strafvollzug auf der einen Seite und eine optimale Resozialisierung auf der anderen Seite quasi als zwei Seiten einer Medaille anzusehen sind.

(Beifall von der CDU)

In der Anhörung im Juni ist deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung vor allem bei den Vollzugsbediensteten auf Vorbehalte stößt. Damit fehlt dem Gesetzentwurf bereits die Akzeptanz derjenigen, die ihn später anwenden sollen.

Wörtlich hat der Bund der Strafvollzugsbediensteten in seiner Stellungnahme etwa den Verzicht auf eine durchgehende Videoüberwachung bei entsprechender Indikationslage als „weltfremd“ oder die Grundsätze der künftigen Vollzugsgestaltung als „maßlos überfrachtet“ kritisiert.

Deutlich wurde außerdem, dass dem Gesetzentwurf der Landesregierung insgesamt ein zwar durchaus anspruchsvolles Vollzugskonzept zugrunde liegt, das mit den Ressourcen aber nicht umsetzbar ist. Ich zitiere dazu den Leiter der JVA Bielefeld-Senne Herrn Uwe Nelle-Cornelsen:

„Dieses Gesetz ist personalintensiv und bedarf an vielen Stellen räumlicher und finanzieller Ressourcen ...“.

Wie wir alle wissen und heute Morgen erörtert haben, sind die Ressourcen vor allem in diesem Land allerdings sehr, sehr knapp. Die Landesregierung bürdet den Vollzugsbeamten damit Aufgaben auf, die sie faktisch gar nicht leisten können. So bleiben die Sicherheit und die Beamtinnen und Beamten selber auf der Strecke.

Wir fordern, dass der Schutz der Allgemeinheit mindestens die Bedeutung hat wie das Wohl der Straftäter. Dazu zählt, dass der Opferschutz groß geschrieben wird, der geschlossene Vollzug der Regelvollzug ist und Gefangene besser überwacht werden, um die Sicherheit in den Vollzugsanstalten zu gewährleisten, nicht zuletzt zum Schutz der Bediensteten.

Bei den mangelnden Personal- und Finanzressourcen müssen wir die Arbeit der Bediensteten effektiv unterstützen und da, wo es möglich ist, erleichtern.

Ich empfehle daher meiner Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung und auch die Änderungsanträge von FDP und Piraten – allerdings nur weil sie auf dem falschen Entwurf basieren – abzulehnen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Westfalenpost“ titelte am 24. März 2014:

„Die Landesregierung stärkt den Opferschutz.“

Die LAG der Anstaltspsychologinnen und Anstaltspsychologen spricht in ihrer Stellungnahme von einem „weitgehenden Kulturwandel“. Diesen Kulturwandel im Strafvollzug, den wir mit diesem wegweisenden Strafvollzugsgesetz vollziehen, möchte ich Ihnen gerne noch einmal erläutern.

Denn dieses Gesetz ist ein klares Bekenntnis zum aktivierenden Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

mit einer sorgfältigen Diagnostik, individueller Behandlung und Motivation. Dabei werden vollzugsbegleitende und nachsorgende Angebote miteinander verzahnt, wie wir es alle schon lange gefordert haben. Freie Träger der Straffälligenhilfe und Verbände, Vereine engagieren sich mit vielen Menschen, die die Gefangenen und ihre Angehörigen betreuen und ihnen Brücken bauen für die Zeit danach. Dies ist auch dringend notwendig. Denn je besser Inhaftierte auf ein Leben nach der Haft vorbereitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlich-

keit, dass sie künftig ein Leben ohne Straftaten führen können.

Ich werde auch nicht müde, das der CDU noch einmal zu erklären. Ihre Auffassung von Opferschutz ist wirklich sehr irritierend. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass aktivierende Täterarbeit für uns der beste Opferschutz von Morgen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist nicht ein Entweder-oder, sondern es gehört immer zusammen. Wir dürfen Strafgefangene und Inhaftierte nicht in Ruhe lassen. Wir müssen sie motivieren, aktivieren. Das hilft auch den Opfern. Gleichzeitig müssen wir dafür Sorge tragen – das ist der Punkt, bei dem sicherlich viele nach Nordrhein-Westfalen schauen –, dass Opfer geschützt werden, dass die Daten von Opfern geschützt werden, dass Opfer informiert werden über vollzugsöffnende Maßnahmen und dass Opfer unterstützt werden bei der Erlangung ihrer Rechte und ihrer Wiedergutmachung.

Das ist eine neue Haltung. Diese Haltung bringt uns im Strafvollzug wirklich einen großen Schritt nach vorne.

Es ist auch wichtig, dass, wenn wir hier in diesen Tagen den Haushalt beraten, das selbstverständlich schon hinterlegt ist. Wir haben auch lange darüber gesprochen, dass das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm Teil des Haushalts ist und das JvMoP – wie es abgekürzt wird – eben dafür Sorge trägt, dass wir nicht mehr zeitgemäße Bedingungen Stück für Stück abbauen können.

Der Gesetzentwurf liegt seit März vor. Das Verhalten einiger Oppositionsfraktionen irritiert mich wirklich. Gerade werden noch Änderungsanträge von den Piraten eingereicht.

Wir hatten eigentlich sehr konstruktive Gespräche, auch mit der FDP und den Piraten. Der Unterschied zur CDU wird an vielen Stellen deutlich. Da werden wir einfach nicht zusammenkommen.

Liebe FDP, aber im Gegensatz zu den Gesprächen, die wir wirklich in guter Atmosphäre hatten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihr Vorschlag zu § 54 schrittweise Erprobungen verhindern würde. Deshalb lehnen wir das ab.

Wir könnten gern einmal Ihren Änderungsantrag auseinanderpflücken und noch einmal mit Ihnen darüber sprechen, aber wir sind nun einmal am Ende der Beratungen. Schade, dass das in dieser Form nicht früher auf dem Tisch gelegen hat, weil wir uns nämlich an vielen Punkten hätten einigen können. Das ist sehr schade.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Dann können Sie unserem Änderungsantrag einfach zustimmen!)

– Mitnichten, Herr Dr. Orth. Herr Orth, wir sprechen noch einmal darüber. Der Kollege Wedel war an manchen Stellen auf dem richtigen Weg, aber letzt-

lich hat er es so gemacht, dass wir dem nicht zustimmen können, wie er auch weiß.

Ich möchte mich neben dem Dank für die konstruktiven und fachlichen Gespräche im Ausschuss auch noch einmal beim Ministerium bedanken. Sehr geehrter Herr Minister Kutschaty, richten Sie unseren Dank insbesondere an Frau Dr. Schwarz und Herrn Disterheft, mit denen wir sehr intensiv zusammengearbeitet haben. Ihnen sind wir wirklich sehr dankbar. Das war eine sehr gute Arbeit.

Ich finde, wir haben viel erreicht. Ich fasse die Schwerpunkte noch einmal zusammen: Stärkung der Sozialtherapie, schulische und berufliche Bildung, Verbesserung der Situation minderjähriger Kinder, deren Eltern im Strafvollzug sind. Erinnern Sie sich an den FDP-Antrag zur Situation von Kindern inhaftierter Eltern? Dazu sind wir mit dem Gesetzentwurf der in der Anhörung vorgetragenen Höchstforderung gefolgt. Ich nenne weiter die besondere Situation von Frauen, die Suchtberatung und Suchttherapie, die insbesondere für die männlichen Gefangenen erstmalig Einzug hält, die Dokumentation und den Abschlussbericht, die einvernehmliche Streitschlichtung. Es sind ganz viele Elemente, die zu Veränderungen in Nordrhein-Westfalen führen werden. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hanes. – Für die FDP-Fraktion ergreift nun Herr Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Siebeneinhalb Jahre nach der Föderalismusreform legte Rot-Grün Ende März den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes vor. Nach der Anhörung steht fest: Statt von Mut zur Reform sind zahlreiche der 123 Paragraphen leider von dem Leitsatz „schöner Schein, wenig Sein“ geprägt. Sie schreiben in das Gesetz etwas hinein, was modern, fortschrittlich und fachlich sinnvoll klingt, um dann den Anstalten zugleich scheunentorgroße Hintertüren zu öffnen nach dem Motto „alles kann, nichts muss“.

Beispiel 1: Aus welchem Grund andere Gefangene im Ausnahmefall im Zugangsgespräch zugegen sein sollen, bei denen persönliche Daten zur Sprache kommen und die Privat- und Intimsphäre in besonderer Weise betroffen sind, erschließt sich nicht. Vielmehr begründet es die Gefahr einer Aufweichung der Schutzbestimmung im Praxisalltag.

Beispiel 2: Wer wie in § 12 den geschlossenen vor dem offenen Vollzug nennt, verdeutlicht, dass er nicht ausreichend sensibel dafür ist, welche wichtigen Botschaften von einem solchen Gesetz ausgehen. Andererseits nehmen Sie in die Vollzugsziele des § 1 nicht klar auf, dass der Vollzug der Frei-

heitsstrafe auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dient, und stellen auch nirgends klar, dass dieses Ziel gleichrangig neben den in § 1 genannten Vollzugszielen steht.

Beispiel 3: Der Zugang zur Sozialtherapie – § 13 – ist restriktiv gefasst – wohl deshalb, weil Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer mit Abstand die geringste Quote an sozialtherapeutischen Haftplätzen hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Ein konsequenter Behandlungsvollzug würde bei einschlägiger Verurteilung erfordern, dass eine Sozialtherapie nur dann abgelehnt werden darf, wenn festgestellt werden kann, dass sie nicht angezeigt oder nicht erfolgversprechend ist.

Beispiel 4: Ähnliches finden Sie in § 11, wo Sie eine Verlegung selbst dann ins Ermessen der Anstalt stellen, wenn die Behandlung der Gefangenen während des Vollzuges oder ihre Eingliederung nach der Entlassung hierdurch gefördert würde. Das zeigt, Bürokratie, Anstaltsautonomie, Befindlichkeiten wiegen scheinbar schwer bei Entscheidungen selbst gegenüber dem Behandlungserfolg des Gefangenen.

Beispiel 5: Der Besuch minderjähriger Kinder der Gefangenen ist uns als FDP-Fraktion besonders wichtig, wie Sie unserem Änderungsantrag entnehmen können. Das ist regelmäßig im Sinne der Kinder und realisiert deren Umgangsrecht mit dem inhaftierten Elternteil, liegt aber ebenso im Interesse der Gesellschaft. Bindung zu und Vertrauen von Kindern braucht Zeit. Wenn ein Elternteil im Gefängnis sitzt, leiden die Kinder am meisten.

Ich zitiere:

„Kinder haben ein extremes Bedürfnis, mit dem inhaftierten Elternteil zusammen zu sein.“

So wird noch gestern ein Sprecher des Justizministeriums in der „WAZ“ zitiert.

Am Montag wies das JM laut einer dpa-Meldung darauf hin, wissenschaftliche Studien zeigten, dass Gefangene mit einem funktionierenden sozialen Umfeld bei der Entlassung ein deutlich geringeres Rückfallrisiko haben. Dazu gehörten neben Wohnung und Arbeitsplatz insbesondere Familie und Freunde. – Wie wahr.

Ich frage mich nur, warum man vorgestern und gestern solche Feststellungen veröffentlicht und heute ein Strafvollzugsgesetz beschließen lassen will, das in diesem Bereich noch deutlichen Verbesserungsbedarf hat.

(Beifall von der FDP)

Die genannten Aussagen des Justizministeriums sind eine Werbebotschaft für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wir müssen in den 37 Justizvollzugsanstalten noch mehr dafür tun, dass der Kon-

takt zwischen Gefangenen und Familien nicht abreißt.

(Beifall von der FDP)

Beispiel 6: Im Gegensatz zu § 146 des Strafvollzugsgesetzes des Bundes sind nach § 95 Ausnahmen bei der Belegung von Hafträumen nur noch zu dokumentieren. Auf die Zustimmung der Aufsichtsbehörde wird verzichtet. – Eine Gesetzesänderung, die Überbelegung durch die Abmilderung von Verfahrensvoraussetzungen erleichtert, ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

Meine Damen und Herren, wer ein solch tragendes Gesetzeswerk verantwortet, muss klare Aussagen und Ansagen ohne kreativen Ausweg machen. Sie sehen an unseren Beispielen: An Ihrem Gesetzentwurf gibt es einiges zu kritisieren.

Zuletzt zum Thema „Weihnachten“: Ein Weihnachtspäckchen zu erhalten ist etwas anderes, als einen Geldbetrag mit der Ansage: „Geh selbst was kaufen!“

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie Lebensmittelpakete verbieten, warum ermöglichen Sie nicht wenigstens, dass Angehörige beim Anstaltskaufmann ein Körbchen zu Weihnachten oder zum Geburtstag bestellen und bezahlen können, sodass beim Gefangenen wenigstens ein wenig Herzlichkeit ankommt? – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal oder daheim! Wir haben soeben in Bezug auf den heute in zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf Kritik vonseiten der Kollegin Hanses im Hinblick auf den Verfahrensablauf vernommen, und zwar insofern, als wir Piraten und die FDP heute Änderungsanträge eingebracht haben – gerade eben erst.

Während der Redner der SPD, der Kollege Wolf, und der Kollege Kamieth von der CDU noch hier sprachen, wurde gerade erst der zweite Änderungsantrag verteilt. Er konnte auch jetzt erst verteilt werden, denn der Antrag muss den Erfordernissen gemäß formuliert werden und das enthalten, was in den Besprechungen zwischen den Fraktionen, auf die der Kollege Wolf eben zu Recht hingewiesen hatte, teilweise abgearbeitet werden konnte, teilweise aber eben auch nicht abgearbeitet werden konnte. Ich verweise auf die übereinstimmende Inaussichtnahme weiterer Gespräche vor dem Hintergrund des Umstands, dass der Herr Justizminister

selbst in Bad Münstereifel am 26. November 2014 verkündet hat, Eile bestehe nicht.

In der letzten Woche stand die zweite Lesung nicht auf der Tagesordnung. Erst heute ist sie wieder auf der Tagesordnung gelandet. Diese Eile mag vor dem Hintergrund der sicherlich rechtlich eindeutig fundierten Bekundung des Herrn Justizministers bewertet werden, dass es keine Eile gebe. Eine Not haben wir auch nicht. Wir haben ein funktionierendes Strafvollstreckungsrecht in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen. Die Gespräche hätten durchaus weiterlaufen können.

Gleichwohl danke ich Herrn Kollegen Wolf für die Inaussichtstellung der Möglichkeit des Fernstudiums. Wir müssen uns vor dem Hintergrund des Änderungsantrags, auf den der Kollege Wolf eben Bezug nehmen konnte, vor Augen führen, dass bayrische Strafgefangene in Nordrhein-Westfalen an der Fernuni Hagen studieren können. Das ist dort im Gesetz entsprechend festgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen ist das nicht so.

Die Regelung in § 30 des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Frage der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Bildung verweist in den Begründungen auf das Lernprogramm „elis“, das zu Recht dahin gehend zitiert wird, ...

(Sven Wolf [SPD]: Allgemeinbildende Einrichtungen!)

– Ja, gut. – Wenn wir als Motiv aufgreifen können, dass mit dem Regelungsgehalt von § 30 des Gesetzentwurfs verbindlich festgeschrieben wird, dass ein Fernstudium nach den jeweiligen Eignungsvoraussetzungen von Inhaftierten denkbar und möglich ist, sei es drum. Uns wäre wohler, wenn wir bei der ohnehin schon bestehenden Klarheit der Übereinkunft, dass ein solches Fernstudium möglich sein soll, dies auch festschreiben.

Wir haben weitere zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht. Wir haben sie teilweise auch diskutiert. Einige sind aufgrund der wirklich guten Gespräche, die mit Rot-Grün geführt wurden, herausgeflogen. Aber dennoch: Alles wurde, wie gesagt, nicht abgearbeitet. Das hätten wir gern noch getan.

Wir haben zu diesem Zwecke, um das vielleicht bis morgen noch zu regeln sowie den einen oder anderen Punkt überwinden zu können, eine dritte Lesung dieses Gesetzes beantragt. Soweit ich gehört habe – ich weiß nicht, ob das richtig ist –, haben SPD und Grüne das gleichermaßen bezüglich des Gesetzentwurfs getan. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Ich habe das vorhin nur im Flurfunk gehört. Wir haben das jedenfalls gemacht.

Wir möchten uns auch mit Blick auf den gerade erst vorgelegten Antrag der FDP selbstverständlich die darin enthaltenen Änderungsvorschläge anschauen. Uns wäre es, ehrlich gesagt, wohler gewesen, wenn

diese Eile nicht vor Jahresschluss in dieses Hohe Haus Einzug gefunden hätte,

(Sven Wolf [SPD]: Wir haben das viermal im Rechtsausschuss diskutiert, Herr Schulz!)

sondern wenn gemäß der Ankündigung des Herrn Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen die abschließende Lesung vielleicht im Januar oder Februar hätte stattfinden können.

Insgesamt muss man allerdings sagen: Es ist zutreffend, dass die vorliegenden Entwürfe im Wesentlichen als Basis den Leitlinien für ein solches Strafvollzugs- und Jugendstrafvollzugsgesetz entsprechen. Auch wir unterstützen den aktivierenden Charakter des darin festgeschriebenen Strafvollzugs.

Wir sind auch sehr erpicht auf die Wahrung der Rechte von Kindern inhaftierter Eltern.

Auch der opferbezogene Vollzug bedarf allerdings – dahin geht auch zum Teil unser Änderungsantrag – einer klaren Konturierung. Auch da haben wir natürlich Nachbesserungsbedarf gesehen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Marc Herter [SPD]: Wir können ja morgen weiterreden!)

Insgesamt sehen wir keine so großen Bedenken wie die CDU, die einen Gegenantrag geliefert hat, den wir so nicht mittragen können.

Allerdings sehen wir auch die Notwendigkeit für Änderungen, die wir vorgeschlagen haben. Deshalb habe ich meiner Fraktion für den heutigen Tag empfohlen, sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zurzeit noch zu enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Plenartage in dieser Woche sind zwei gute Tage für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Wir haben nämlich heute Mittag die finanziellen Grundlagen dafür geschaffen, dass das größte Justizvollzugsmodernisierungsprogramm in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

Mit einem Investitionsvolumen von weit mehr als einer halben Milliarde Euro werden wir in den nächsten Jahren vier neue Haftanstalten errichten und alte im Gegenzug vom Netz nehmen. Das schafft Vo-

oraussetzungen für einen sicheren, aber auch einen an einer menschenwürdigen Behandlung orientierten Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen aber auch die Inhalte des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen neu justieren, und dazu dient uns dieses Gesetz. Die Föderalismusreform hat uns die Möglichkeiten gegeben. Wir haben davon bei der Sicherungsverwahrung und beim Jugendarrestvollzug bereits Gebrauch gemacht.

Im April dieses Jahres habe ich Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung vorgestellt. Wir hatten nunmehr neun Monate Zeit, diesen Gesetzentwurf ausführlich zu beraten und zu diskutieren. Wir haben ihn letzte Woche abschließend im Rechtsausschuss behandelt und abgestimmt.

Ich fand die konstruktiven Beratungen sehr angenehm und hatte in einer langen Phase der Zeit den Eindruck, dass wir – das sehe ich auch heute durchaus noch so – mit FDP und Piraten durchaus viele grundsätzliche Gemeinsamkeiten haben. Ich danke aber auch ausdrücklich der CDU, dass sie einen Alternativvorschlag vorgelegt hat, auch wenn dieser mich doch sehr an den hessischen Entwurf abzüglich der liberalen Vorstellungen erinnert. Aber, meine Damen und Herren, das zeigt noch einmal gut, warum unser Entwurf der richtige und vernünftige ist.

Wir setzen auf einen motivierenden Behandlungsvollzug und auf einen verstärkten Opferschutz im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Dieser motivierende Behandlungsvollzug, meine Damen und Herren, ist ganz entscheidend und wichtig. Denn Täterarbeit ist auch Opferschutz. Wenn es uns gelingt, während der Haftzeit den Tätern ihre Gefährlichkeit zu nehmen, ist das der entscheidende und wichtige Beitrag zum Schutze der Gesellschaft vor weiteren Straftaten.

(Beifall von der SPD)

Dazu gehört es, meine Damen und Herren, dass wir schon gleich von Beginn an, quasi am ersten Hafttag, mit einer vernünftigen Diagnostik beginnen und schauen, wo Defizite bei den Täterinnen und Tätern liegen. Denn die Straftat, die Haftzeit, die zu verbüßen ist, ist in der Regel längst nicht das einzige Defizit bei den betroffenen Personen. Es kommen viele weitere Problemlagen im Bildungsbereich, im familiären Bereich, im Drogen- und Suchtbereich und im Vermögensbereich dazu. Deswegen gilt es, gleich von Anfang an die richtigen Behandlungsstrategien und -methoden zu finden.

Das machen wir traditionell in Nordrhein-Westfalen auch in einem großen Teil des offenen Vollzuges. Ich halte es für richtig, dass wir den offenen Vollzug gleichberechtigt neben den geschlossenen Vollzug stellen; denn der offene Vollzug bietet vielfältige

Resozialisierungsmöglichkeiten bei Täterinnen und Tätern, die nicht so gefährlich sind, dass wir sie 24 Stunden lang dauerhaft hinter Gittern halten müssen.

Es ist gerade schon angesprochen worden, wie wichtig, meine Damen und Herren, für die Stabilisierung der Persönlichkeit ein enger familiärer Kontakt, der Kontakt der Gefangenen zu ihren Familien ist. Deswegen erweitern wir die Besuchszeiten, und deswegen schaffen wir insbesondere erweiterte Besuchsregelungen für Kinder von Inhaftierten.

Wir erweitern die Möglichkeiten der Sozialtherapie, wir kümmern uns um eine vernünftige Nachsorge. Das Übergangsmanagement, meine Damen und Herren, ist hier ganz entscheidend. In der Regel gelingt es uns, die Täter während der Haftzeit medizinisch und psychisch ausreichend zu stabilisieren. Aber was ist am ersten Tag nach der Haft? Hier schafft unser Gesetzentwurf vernünftige Übergangsregelungen.

Beispielhaft und einmalig in der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, ist der Opferschutz in diesem Gesetzentwurf. Wir haben den Strafvollzug auch einmal aus Sicht eines Opfers gedacht. Opfer von Straftaten fühlen sich häufig lediglich als Beweismittel im Rahmen eines Strafprozesses genutzt, ohne dass genügend Sensibilität auf ihren eigenen Belangen liegt. Wir wissen aus vielen Gesprächen und Erfahrungen, dass Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sehr häufig jahrelang danach noch darunter leiden. Sie machen sich Sorgen, sie haben Angst. Wie hat sich der Täter entwickelt, und was passiert, wenn er wieder rauskommt? Häufig wohnen Opfer und Täter nicht weit auseinander.

Deswegen geben wir in unserem Gesetz – einmalig in der Bundesrepublik – Opfern eigene Rechte, eigene Möglichkeiten und Chancen, etwas über die Therapie, über die Behandlung zu erfahren. Sie bekommen Mitteilung, wenn Sie wollen, wann der Täter zum ersten Mal eine Lockerung, einen Ausgang bekommt, um entsprechend darauf vorbereitet zu werden. Sie bekommen auch bessere Möglichkeiten, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche nicht nur titulieren, sondern auch tatsächlich realisieren zu können.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf eine rundum ausgewogene Lösung für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Gestatten Sie mir abschließend, meine Damen und Herren, ein ganz konkretes Beispiel des aktivierenden und motivierenden Behandlungsvollzuges in der Justizvollzugslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu nennen. Wenn Sie gleich noch einmal Zeit haben, ins Erdgeschoss dieses Gebäudes zu gehen, werden Sie dort eine Kunstausstellung sehen, die die Frau Landtagspräsidentin heute eröffnet hat. Unter dem Titel „Knastkultur ... ein kreativer Weg“

erleben Sie Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus dem nordrhein-westfälischen Strafvollzug, die sich als Teil ihrer Therapie, als Behandlungsmaßnahme auch Kunst zum Thema gemacht haben – eine bemerkenswerte Ausstellung –, um die eigene Tat aufzuarbeiten und sich Gedanken für die Zukunft zu machen.

Ich lege Ihnen daher nicht nur den Besuch der Ausstellung nahe, sondern auch die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung Ihre Redezeit um eine Minute und 20 Sekunden überschritten hat. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Aussprache.

Die Fraktion der Piraten hat eine dritte Lesung zu den vorgenannten Gesetzentwürfen beantragt. Nach § 78 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet die dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden. – Diese Voraussetzungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind gegeben.

Die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben beantragt, zu beiden Gesetzentwürfen die **dritten Lesungen am morgigen Donnerstag, dem 18. Dezember**, im Anschluss an die bisherigen Tagesordnungspunkte durchzuführen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Wir können also so verfahren.

Ich weise darauf hin, dass die Fraktion der Piraten ihre **Änderungsanträge Drucksachen 16/7629 und 16/7630** erst **morgen** in der Schlussabstimmung der dritten Lesung zur **Abstimmung** stellt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/7619. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen? – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7619** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Piraten bei Zustimmung der FDP-Fraktion und bei Neinstimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung; das ist die Drucksache 16/5413 – Neudruck. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7579, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5413 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die

Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5413 selbst.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5413 – Neudruck** – mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Piraten **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/4155. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7578, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4155 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4155 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Gesetzentwurf Drucksache 16/4155** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

8 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So haben wir in zwei Tagesordnungspunkten hintereinander das Thema „Vollzug“. In diesem Fall waren wir – wie alle anderen Länder übrigens auch –, nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs aus Juli 2014 gezwungen zu reagieren, denn der parallele Vollzug von Strafhaft und Abschiebehaft in einer Anstalt ist verboten. Das gilt bei uns in Nordrhein-Westfalen also für Büren.

Ich glaube, man kann grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung über die Frage sein, ob man Abschiebehaft überhaupt erlauben möchte. Grundsätzlich, so glaube ich, kann es nicht im Sinne des Erfinders sein, dass Menschen in der Abschiebehaft über Monate warten, um dann endlich in ein Flugzeug gesteckt zu werden. Daher haben wir im Koalitionsvertrag die Abschiebehaft auch als Ultima Ratio

bezeichnet. Wir brauchen aber nun eine Lösung für diese Ultima Ratio und möchten in Nordrhein-Westfalen etwas Eigenes machen.

Wir waren allerdings der festen Auffassung, jetzt nichts sozusagen hopplahopp übers Knie zu brechen, sondern wir wollen in aller Ruhe gemeinsam mit den Flüchtlingsorganisationen und allen anderen ein Gesetz schaffen, mit dem wir die Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen ordnungsgemäß regeln. Dazu fordern wir einen transparenten und offenen Dialogprozess ein, der durch das Ministerium gestaltet werden soll.

Deshalb legen wir heute dem Parlament nur einen Gesetzentwurf vor, der mit Verweisungen arbeitet, und hoffen auf einen runden Tisch zu Beginn des Jahres, damit wir dann in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres ein ordnungsgemäßes, umfangreiches und den Umständen entsprechendes Gesetz verabschieden können.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf, so wie wir ihn hier eingebracht haben, auch zum 31.12.2015 befristet. Wir freuen uns auf die Beratungen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Ich rufe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker auf.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade in zweiter Lesung ein neues Strafvollzugsgesetz mit einem hochambitionierten Anspruch an einen Behandlungsvollzug verabschiedet; morgen kommt die dritte Lesung. Da geht es um Menschen, die eine Strafe verbüßen, weil sie eine Straftat begangen haben. In der Abschiebehaft sitzen Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, außer dass angenommen werden kann, dass sie sich eventuell der Abschiebung entziehen könnten.

Auf dieser Grundlage werden Menschen in Deutschland eingesperrt. Nach der Rechtsgrundlage auf Bundesebene kann das bis zu 18 Monate geschehen. Man muss sich vorstellen, was man für 18 Monate Strafhaft in diesem Land angestellt haben muss. Ich finde Abschiebehaft grundsätzlich eines Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Nichtsdestotrotz: Solange wir diesen Paragraphen im Aufenthaltsgesetz haben, ein Richter Abschiebehaft anordnet, muss diese von den Ländern vollzogen werden. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs hat festgestellt, dass Büren, die Abschiebehaftanstalt in NRW, der Europäischen Rückführungsrichtlinie nicht entspricht. Deswegen planen wir eine neue Abschiebehafterrichtung.